

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

An die Fraktion  
FREIE WÄHLER, FDP, PIRATEN  
Herrn Städter

## DS 1267/14 – Technische Ausstattung in den Erfurter Schulen

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Städter,  
auf Ihre Fragen möchte ich Ihnen gern antworten:

Erfurt,

Ich möchte voranstellen, dass Erfurt bereits ein innovativer Schulstandort ist!  
In Bezug auf die technische Ausstattung werden die Maßnahmen der Schulnetzplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2019/20 umgesetzt.

Alle Schulen melden jährlich ihre veränderten Ausstattungsbedarfe an das Amt für Bildung. Diese werden entsprechend der Ausstattungsempfehlung des TMBWK (siehe Anlage 1) bearbeitet.  
Bis einschließlich 2013 erhielt die Stadt Erfurt Fördermittel aus dem EFRE-Programm, mit denen diese Maßnahmen finanziert wurden.  
Der verfügbare Finanzrahmen betrug jährlich ca. 600 T€. Der Eigenanteil der Stadt 12,5%.

Aus dieser Förderung wurde bis 2013 die gesamte IT-, naturwissenschaftliche- und berufsfeldbezogene Ausstattung beschafft.  
Die Fördermittel haben nicht ausgereicht, um die Vorgaben des TMBWK zu erfüllen. Noch immer gibt es veraltete Unterrichtsmittel, die ersetzt werden müssen.

In 2014 ist diese Förderung weggefallen. Die Bedarfe sind aus dem städtischen Haushalt nicht vollständig finanzierbar.

### Frage 1

**Gibt es ein Gesamtkonzept zur zukünftigen technischen Ausstattung der Erfurter Schulen und wenn ja, betrachtet dieses Konzept auch mögliche Veränderungen in Anforderungen an Schulen bedingt durch die neuen Lehrpläne, den Einsatz neuer Medien und die Inklusion nach der UN Konvention?**

Nein. Im Thüringer Schulgesetz (§ 2(2)) ist das Recht eines jeden Schülers auf individuelle Förderung als verpflichtender Bildungs- und Erziehungsauftrag für Schulen festgeschrieben.

So einzigartig und verschieden wie die Schülerinnen und Schüler in den Schulen sind, sind daher auch die Herangehensweisen der Schulen bei der metho-

Seite 1 von 2

disch-didaktischen Umsetzung dieses Auftrages. Die technische Ausstattung ist dabei nur ein Faktor.

Wie die einzelnen Schulen die Anforderungen der Lehrpläne und den Einsatz neuer Medien im Schulalltag umsetzen und gestalten, liegt im Ermessen der Schulen selbst.

Ein Konzept, welches die Veränderungsbedarfe der Erfurter Schulen ganzheitlich abbildet, kann es daher nicht geben.

Das Amt für Bildung hat in Vorbereitung der Schulnetzplanung alle Schulgebäude in Bezug auf eine inklusive Beschulung bewertet. Auch die technische Ausstattung wurde hier als ein Punkt betrachtet.

Es gibt von Seiten des Thüringer Ministeriums bisher jedoch keine verbindliche Richtlinie, welche technische Ausstattung für eine inklusive Beschulung zwingend notwendig ist. Daher können wir diesbezüglich zwar feststellen, dass sich die technische Ausstattung an Schulen ändert und weiter ändern wird, eine Einschätzung zur Qualität und weiteren Bedarfen von technischer Ausstattung Erfurter Schulen in Bezug auf die inklusive Beschulung ist jedoch nicht möglich.

Um die technische Ausstattung der Erfurter Schulen langfristig und konsequent weiterzuentwickeln, ist zu überlegen, inwieweit der Ausbau der technischen Ausstattung an Erfurter Schulen als ein separater Maßnahmepunkt in den kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention aufgenommen werden sollte.

### **Fragen 2 und 3**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein

Anlage